



OTIF



GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZUR GLOBALEN LIEFERKETTENKONTINUITÄT WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE

15. Mai 2020

(nicht offizielle deutsche Übersetzung)

Seit der Erklärung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur COVID-19-Pandemie hat es weitreichende Konsequenzen für die Grenzen auf der ganzen Welt gegeben, und Zollverwaltungen, Verkehrsbehörden und der Eisenbahnsektor leisten ihren Beitrag zur Verhinderung und Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 und versuchen gleichzeitig, die Lieferkettenkontinuität zu gewährleisten.

Der internationale Eisenbahnverkehr fungiert als wichtiges Gerüst für die Kontinuität der globalen Lieferketten. Er spielt heute mehr denn je eine entscheidende Rolle bei der Sicherung einer nachhaltigen Versorgung mit Gütern, insbesondere mit medizinischen und Grundversorgungsgütern.

Die Weltzollorganisation (WZO), die Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) und die Organisation für die Zusammenarbeit der Eisenbahnen (OSShD) betonen, dass die Koordinierung zwischen den Zollverwaltungen, den Verkehrsbehörden und dem Eisenbahnsektor zusammen mit allen beteiligten Stellen von entscheidender Bedeutung ist, um die Lieferketten mit der Eisenbahn weiterhin zu erleichtern und die Gesamtauswirkungen der Pandemie auf unsere Gesellschaften abzuschwächen.

Infolge der Auswirkungen von COVID-19 auf die Eisenbahnindustrie sehen sich einige Eisenbahnunternehmen mit Herausforderungen bei der Vorbereitung und Sammlung papiergestützter Dokumente konfrontiert, die für Zollverfahren im internationalen Eisenbahnverkehr erforderlich sind.

In diesem Zusammenhang möchten wir daran erinnern, dass das überarbeitete Übereinkommen von Kyoto der WZO Bestimmungen enthält, die die Anwendung flexibler Zollverfahren ermöglichen, welche die Verwendung elektronischer Dokumente erlauben. In der Feststellung, dass das Übereinkommen von Kyoto die Zollverwaltungen nicht daran hindert, die notwendigen Kontrollen durchzuführen, möchten wir die WZO-Mitglieder ermutigen, den Eisenbahnverkehr zu erleichtern, indem sie, wie im Übereinkommen vorgesehen, vorübergehend elektronische Dokumente akzeptieren und die Forderung nach papiergestützten Dokumenten, falls erforderlich, auf einen späteren Zeitpunkt verschieben, um die Abgabe von Zollanmeldungen und Belegen in elektronischer Form zu ermöglichen (Übergangsnormen 3.18 und 3.21, Kapitel 3, Allgemeine Anlage).

Die Zollverwaltungen werden ferner ermutigt, die Empfehlung des Übereinkommens gebührend zu berücksichtigen, die besagt, dass jedes Handels- oder Frachtpapier, das eindeutig die geforderten Angaben enthält, als beschreibender Teil der Zollanmeldung für den Zolltransit akzeptiert wird (Empfohlene Praktik 7, Kapitel 1, Besondere Anlage E).

Darüber hinaus hat die WZO verschiedene Initiativen gestartet, um ihren Mitgliedern und den Akteuren der globalen Lieferketten stets die neuesten und zuverlässigsten Informationen sowie maßgeschneiderte Hilfestellungen zukommen zu lassen. Der spezielle [COVID-19-Bereich](#) der WZO-Website (Englisch und Französisch) enthält eine Zusammenstellung aller relevanten bestehenden WZO-Instrumente und -Werkzeuge,



OTIF



die HS-Klassifizierungsreferenz für COVID-19-Medizinbedarf, über 100 Beiträge von WZO-Mitgliedern zu den als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie durchgeführten Maßnahmen sowie ein Papier der WZO-Beratungsgruppe des privaten Sektors und vieles mehr.

Seit dem Ausbruch der Pandemie hat sich das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) als relevant und zuverlässig erwiesen. Gleichwohl arbeitet das Sekretariat der OTIF eng mit den Mitgliedstaaten der OTIF zusammen, um die aus der Krise resultierenden Herausforderungen, insbesondere bei der Beförderung gefährlicher Güter wie Sauerstoff, zu lösen und die Beschränkungen während der Krise abzumildern.

Die andauernde COVID-19-Pandemie hat die Mitgliedsländer der OSShD dazu veranlasst, in der neuen Realität entschiedenere und besser koordinierte Maßnahmen zu ergreifen. In der Zeit seit der Verhängung der Beschränkungen in den meisten OSShD-Staaten und in der ganzen Welt, mit denen die Ausbreitung der Pandemie eingedämmt werden soll, haben sich die grundlegenden Rechtsdokumente der OSShD für den internationalen Eisenbahngüterverkehr als wesentlich und zuverlässig erwiesen.

Nichtsdestoweniger arbeitet das Komitee der OSShD eng mit verschiedenen Ländern, Eisenbahnen und internationalen Organisationen zusammen, um die entsprechenden Dokumente weiter zu verbessern und sie auf dem neuesten Stand zu halten, um so neuen Herausforderungen gerecht zu werden.

Die Zeitschrift der OSShD und die Website der OSShD sind wichtige Kanäle und Foren für die gemeinsame Nutzung und den Austausch von Informationen über Maßnahmen, die von den Eisenbahnen durchgeführt werden, um ihren ununterbrochenen Betrieb während der Pandemie sicherzustellen.

Der Generalsekretär der WZO, der Generalsekretär der OTIF und der Vorsitzende des Komitees der OSShD sind von der Bedeutung der multilateralen Zusammenarbeit zur Bewältigung neuer Herausforderungen überzeugt.

Wolfgang Küpper
Generalsekretär
Zwischenstaatliche Organisation
für den internationalen
Eisenbahnverkehr

Kunio Mikuriya
Generalsekretär
Weltzollorganisation

Tadeusz Szozda
Vorsitzender
Komitee der OSShD